

Lohnkosten in der Landwirtschaftlichen Urproduktion

Was kostet die Arbeit in der landwirtschaftlichen Urproduktion tatsächlich? Mit welchem Lohnansatz muss ich heute rechnen, wenn ich eine Investition für 25 und mehr Jahre plane? Um diese Fragen besser beantworten zu können wurde Mitte 2021 an ausgewählte Betriebe ein Fragebogen zur „Analyse der Lohnkosten für Arbeitskräfte in der landwirtschaftlichen Urproduktion“ versendet. 14 Unternehmen haben einen auswertbaren Fragebogen zurückgesendet. Erfragt wurden Lohnkosten für Facharbeiter und Quereinsteiger. Leitungskader und Lehrlinge sollten ausdrücklich herausgerechnet werden.

1. Vertragliche Regelungen

In der Landwirtschaft bestehen unterschiedliche Lohnmodelle. In der Basisvariante hat eine Vollarbeitskraft (Voll-AK) einen Vergütungsanspruch an allen Arbeitstagen laut Kalenderjahr. Das Jahr 2020 hatte 366 Tage, davon 104 Wochenenden. Es verbleiben 262 zu bezahlende Arbeitstage. Von diesen gehen die Urlaubs- und Krankentage sowie sonstige Fehlzeiten (z.B. Lehrgänge) ab. Aber auch die 8 Feiertage, die auf Arbeitstage gefallen sind. Es verbleiben die produktiven Arbeitstage.

Auf die gleiche Anzahl produktiver Tage kommt man auch im Schichtarbeitersystem. Allerdings werden hier die freien Wochenfeiertage nicht vergütet. Dafür erhalten die Mitarbeiter 100 bis 150 % Zuschlag für Feiertage, an denen sie laut Schichtplan arbeiten mussten. Ein populäres Beispiel ist der Schichtrhythmus der großen Milchviehanlagen, in denen nach 7 Nachtschichten 3 ½ Tage frei sind, dann folgen 7 Tagschichten. Nach wiederum 3 ½ freien Tagen geht es mit wieder in die Nachtschicht. Bei diesem Modell würden aber nur 2/3 der 366 Kalendertage gearbeitet, also nur 244 Tage. Deshalb sind die Schichtarbeiter in der Regel verpflichtet, eine festgelegte Anzahl „Extraschichten“ zu leisten. Da die freien Wochenfeiertage hier grundsätzlich nicht bezahlt werden, verringert sich die Zahl der zu bezahlenden Tage entsprechend.

Neben diesen beiden grundsätzlichen Varianten, in denen sich die zu bezahlenden Sollstunden geringfügig unterscheiden, zahlen einige Betriebe auch an Mitarbeiter in der Produktion Gehalt. Das unterstützt nach Aussage der jeweiligen Betriebsleiter eine zielstrebige Arbeitserledigung mit wenig Leerlaufzeiten.

2. Ergebnisse Gesamtbetrieb

Der durchschnittliche Bruttolohn eines Mitarbeiters in der landwirtschaftlichen Urproduktion ohne Zuschläge für Nachtschichten, Sonn- oder Feiertage sowie ohne Lohnersatzleistungen lag bei **11,08 EUR** (von 10,34 bis 11,94 EUR).

In den meisten Betrieben gibt es darüber hinaus verschiedene Lohnersatzleistungen und Zuschüsse, die unabhängig von Wochenend-, Feiertags- oder Nachtarbeitszuschlägen gewährt werden. Das sind z.B. betriebliche Altersvorsorge, kostenlose Essensversorgung, Warengutscheine für den Hofladen oder die Coronabeihilfe. Im Schnitt macht das 4,1% bzw. **50 Ct** pro Stunde aus.

Aus den verschiedenen Vergütungssystemen resultieren im Durchschnitt der beteiligten Betriebe **2.068 bezahlte Stunden** je Vollarbeitskraft. Nicht gearbeitet wurde wegen Urlaub, Krankheit und sonstigen Gründen, z.B. Wochenfeiertagen oder Lehrgängen. Im Durchschnitt lagen die nicht produktiven Tage bei:

Urlaub	21,9
Krank	12,4
sonstige	7,3

Laut Angabe der Befragungsteilnehmer wurden je Voll-AK **1.750 Stunden** tatsächlich gearbeitet. Zieht man die angegebenen Fehltage von den bezahlten Stunden ab, ergibt sich zu dieser Angabe rechnerisch eine Differenz von etwa 20 Stunden. Diese Differenz ist zum Beispiel darauf zurückzuführen, dass nicht immer 8 Stunden als Regelarbeitszeit vereinbart sind. Außerdem wirken unterjährige Ab- und Zugänge verzerrend.

Bezieht man die Lohnkosten incl. aller Zuschläge, Lohnersatzleistungen und Lohnnebenkosten abzüglich ggf. erhaltener Erstattungen durch die angegebenen produktiven Stunden, lagen die Kosten für eine produktive Arbeitsstunde bei **16,59 EUR** in einer Spanne von 15,63 bis 18,17 EUR.

3. Ergebnisse nach Branchen

Da in den meisten Betrieben keine Trennung von Facharbeitern und Quereinsteigern vorgenommen wurde kann die Auswertung zunächst nur für alle Mitarbeiter der Urproduktion erfolgen. In den Branchen Schweineproduktion, Rinderhaltung (Milchproduktion und Mutterkühe) und Pflanzenproduktion ergaben sich die in der Tabelle aufgeführten Lohnkosten für alle Mitarbeiter.

Der geringe Stichprobenumfang lässt statistisch gesicherte Aussagen nicht zu. Die Unterschiede könnten darauf zurückzuführen sein, dass sich die große Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere in der Tierischen Erzeugung auf die Höhe der bezahlten Stundenlöhne auswirkt. Außerdem ist die Differenz zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberlohn in der Tierischen Erzeugung größer als im Feldbau, was durch zu gewährende Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nachtschichtzuschläge zu erklären ist.

Tabelle 1: Lohnkosten 2020 in verschiedenen Betriebszweigen der Landwirtschaft

	Schwein	Rind	Pflanze
Arbeitnehmerbruttolohn	11,27	10,91	10,85
von	9,86	10,13	9,94
bis	12,21	12,82	12,02
Arbeitgeberbruttolohn	16,76	17,04	15,94
von	15,06	14,31	14,15
bis	18,17	19,90	17,27

4. Einfluss der Qualifikation

Mitarbeiter ohne Facharbeiterabschluss konnten in nur 3 Betrieben im Bereich Schweineproduktion und jeweils einem im Bereich Rind und Pflanze ausgewertet werden. Der Lohnabstand zwischen Facharbeitern und Quereinsteigern betrug im Mittel beim Arbeitnehmerbrutto 1,73 EUR und beim Arbeitgeberbrutto 2,82 EUR.

5. Zuschläge

Die Zuschlagsregelungen für Arbeit an Wochenenden und Feiertagen sowie in der Nacht lassen sich auf Grund der Heterogenität nicht mathematisch in Gestalt von Mittelwerten darstellen. Manche Betriebe zahlen prozentuale Zuschläge, andere zahlen feste Beträge pro Stunde oder pro Schicht. Folgende Regelungen gelten demnach:

- Samstag 0 ... + 25 %
- Sonntag 1,55 EUR/AKh ... + 50 %
- Feiertag + 100 % ... 150 %
- Nacht 0 ... + 25 %

Bezieht man die geleisteten Zahlungen auf den Bruttolohn, erhielt die durchschnittliche Voll-AK 3,41% Wochenend- und Feiertagszuschlag und 0,73% Nachtschichtzuschlag.

Ausblick

Der gesetzliche Mindestlohn lag im Jahr 2020 bei 9,35 EUR/AKh. Mit 11,08 EUR/AKh lag der durchschnittliche Stundenlohn der untersuchten Betriebe um 1,73 EUR darüber. Die nachfolgende Tabelle bildet den Stand im Jahr 2020 modellhaft ab. Sie zeigt weiterhin auf, wie sich bei gleichbleibender Differenz zum Mindestlohn die Kosten der Arbeitsstunde in der Landwirtschaft bei einem Mindestlohn von 12,- EUR zirka entwickeln werden.

Tabelle 2: Kalkulation der Lohnkosten auf Basis der ermittelten IST-Werte

Lohnkosten	IST 2020	Szenario 12 EUR Mindestlohn
bezahlte Stunden Norm-AK	2.068	2.068
Mindestlohn	9,35 €	12,00 €
Stundenlohn	11,08 €	13,73 €
Zulagen und Lohnersatzleistungen	4,1%	4,1%
Stundenlohn incl. Zulagen und Lohnersatzleistungen	11,54 €	14,30 €
Zuschüsse/Erstattungen	-2,2%	-2,2%
Kosten der bezahlten Stunde	11,28 €	13,98 €
Krankentage	12,4	12
Urlaub	22,4	22
sonstige und Wochenfeiertage	7,3	7
prod. Akh Voll-AK	1.731	1.731
Lohn je prod. Akh	13,23 €	16,40 €
Wochenend- und Feiertagszuschlag	3,41%	3,41%
Lohn je prod. Akh incl. WE + F-Zuschlag	13,68 €	16,96 €
Nachtschichtzuschlag	0,73%	0,73%
Lohn je prod. Akh incl. aller Zuschläge	13,78 €	17,08 €
Lohnnebenkosten incl. U1 bis 3	20,1%	20,1%
Arbeitgeberbrutto	16,55 €	20,51 €

Wenn der Mindestlohn - wie von der Regierungskoalition vereinbart - um 2,65 EUR auf 12,- EUR steigt, verteuert das die Arbeitsstunde für die landwirtschaftlichen Arbeitgeber um fast 4 EUR! Das soll bereits ab Oktober 2022 eintreten.

Betrachtet man diese Zahlen sollte man sich auch vor Augen führen, dass sich die Lohnkosten in Deutschland im Verlauf der letzten 20 Jahre in etwa verdoppelt haben. In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung mit der Einführung des Mindestlohnes beschleunigt. Insbesondere bei der Planung von Investitionen ist es wichtig, mit realistischen Lohnansätzen zu kalkulieren. Wenn wir 2020 bei knapp 17 EUR pro Stunde lagen, werden wir in 25 Jahren bei linearer Fortschreibung der jüngsten Entwicklung vermutlich bei etwa 40 EUR stehen. Ein kalkulatorischer **Lohnansatz von ca. 30 EUR je Stunde** für die Planung einer Investition, die für die nächsten 25 Jahre wirtschaftlich sein soll, ist deshalb dringend geboten!